Kanton Bern
Canton de Berne

Direktion für Inneres und Justiz
Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Gemeinden

Nydeggasse 11/13
3011 Bern
+41 31 633 77 82
gem.agr@be.ch
www.be.ch/agr

Claudia Rindlisbacher
+41 31 636 68 79
claudia.rindlisbacher@be.ch

EINGEGANGEN
07. Okt. 2026
Gever Nr. 4490, 4531
Registratur Nr. 1.12.12

G.-Nr.: 2026.DIJ.16420

6. Oktober 2026

Verfügung
Einwohnergemeinde Ipsach; Teilrevision Gemeindeordnung
Genehmigung nach Art. 56 Gemeindegesetz (GG)

---

1. Die vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Ipsach am 10. August 2026 beschlossene Teilrevision der Gemeindeordnung wird in Anwendung von Art. 56 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG, BSG 170.11) **genehmigt**.

2. Die Gemeinde Ipsach wird angewiesen, die Inkraftsetzung der Reglementsänderung gemäss Art. 45 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111) öffentlich bekanntzumachen.

3. Es werden keine Gebühren erhoben.

4. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern, Speichergasse 12, 3011 Bern schriftlich in zwei Doppeln und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 56 GG i.V.m. Art. 43 Abs. 3 GV und Art. 74 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989, VRPG, BSG 155.21). Eine Beschwerde kann von der Partei, die mit einer minimalen Wahrscheinlichkeit ein schutzwürdiges Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden (Art. 15 und 79a VRPG).

5. Diese Verfügung ist der Gemeinde Ipsach unter Beilage eines Exemplars der genehmigten Teilrevision der Gemeindeordnung zu eröffnen.

Je ein Exemplar dieser Verfügung und der genehmigten Teilrevision der Gemeindeordnung sind für das Amtsarchiv bestimmt.

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Gemeinden

K. Hunyady

Katalin Hunyady, Fürsprecherin
Leiterin Gemeinderecht

– Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne (1 Ex.)